

Beschlüsse des Stadtrates 2021

Sitzung am 23.02.2021

Beschluss SR/01/2021

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltvordruff in Höhe von 71.000,00 EUR der im Haushalt 2021 geplanten Maßnahme Neubau eines Spielplatzes in Wednig, Am Anger zu.

Beschluss SR/02/2021

Der Stadtrat stimmt der Klarstellungssatzung für Wednig West gemäß Anlage zu.

Sitzung am 23.03.2021

Beschluss SR/04/2021

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Sitzung am 30.03.2021

Beschluss SR/04/2021

Der Stadtrat beschließt die Zurückweisung des Einwandes von Herrn Andreas Heinze zum Entwurf der Haushaltsatzung und Haushaltplan der Stadt Trebsen 2021.

Beschluss SR/05/2021

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2021

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:
im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.099.956,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.013.220,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-913.264,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	129.970,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	29.788,00 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	100.182,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	-813.082,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	234.441,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-578.641,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	

auf	6.658.038,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.252.599,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-594.561,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	777.320,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.186.840,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-409.520,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.004.081,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf festgesetzt.	-1.004.081,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.
- Gewerbesteuer	410 v.H.

Trebsen, den
Stefan Müller
Bürgermeister

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltplan 2021 integrierte Kommunale Finanzplanung 2021 bis 2024.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltplan 2021 integrierte Investitionsprogramm 2021 bis 2024.

Beschluss SR/06/2021

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Abschluss eines Leasingvertrages für den Erwerb eines neuen Dienstfahrzeuges für die Stadtverwaltung Trebsen und den Haushaltvorgriff 2021 zu.

Sitzung am 27.04.2021

Beschluss SR/07/2021

Der Stadtrat beschließt, die Flurstücke an der Wurzener Straße (B 107) zum Neubau eines Einkaufsmarktes nicht zu verkaufen.

Beschluss SR/08/2021

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2021.

Beschluss SR/09/2021

Der Stadtrat beschließt die befristete Niederschlagung der rückständigen Grundsteuer in Höhe von 1.207,36 EUR aus den Jahren 2013 bis 2020 für die Flurstücke 101a und 117b Gemarkung Wednig für 3 Jahre und genehmigt die Eintragung einer Zwangshypothek auf beiden Flurstücken.

Beschluss SR/10/2021

Erlass eines Erbbauzinses für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 in Höhe von 19.700,01 EUR

Sitzung am 01.06.2021

Beschluss SR/11/2021

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Sven Sedlaczek als Wehrleiter und Kamerad Lutz Hoffman als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenhain zu.

Beschluss SR/12/2021

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Marcel Kießig als Wehrleiter und Kamerad André Wiede als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Trebsen zu.

Sitzung am 20.07.2021

Beschluss SR/13/2021

Der Stadtrat stimmt der Gemeindegrenzänderung im Zuge der Ländlichen Neuordnung Teilnehmergeinschaft Zöhda zu. Dabei wird die Gemarkungsgrenze an vorhandene Flurstücksgrenzen angepasst. Die Stadt Trebsen erhält von der Stadt Grimma die Flurstücke 261a und 546/2 Gemarkung Nerchau. Im Bestand der Stadt Trebsen ergibt sich eine Flächenvermehrung von 875 qm.

Beschluss SR/14/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 6.856,30 EUR an die KISA für die Umstellung des Computerprogrammes KMV auf IFR. Dieses Programm ist nötig, um sämtliche Einnahmen der Stadt Trebsen zu veranlagen (Steuern, Pachten, Mieten).

Beschluss SR/15/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von Gemeindeanteilen in der Kindertagesstätte Altenhain in Höhe von 5.427,66 EUR.

Beschluss SR/16/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von Landeszuschüssen in der Kindertagesstätte Altenhain in Höhe von 4.604,74 EUR.

Beschluss SR/17/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Kindertagesstätte Trebsen in Höhe von 36.733,16 EUR.

Sitzung am 24.08.2021

Beschluss SR/18/2021

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Trebsen soll im Rahmen einer Spende in Höhe von 10.000,00 EUR die Gemeinde Rech unterstützen, die Schäden der Flutkatastrophe zu beseitigen.

Beschluss SR/19/2021

Der Stadtrat stimmt der Planung zum Ausbau des Weges zum Friedhof-Seilergasse 3.BA in einem Gesamtumfang von 93.000 Euro gemäß Begründung zu.

Beschluss SR/20/2021

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates 2022 wie folgt:

Technischer Ausschuss

10.01., 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 30.05., 04.07., 08.08., 05.09., 10.10., 07.11., 28.11.

Verwaltungsausschuss

11.01., 08.02., 08.03., 05.04., 03.05., 31.05., 05.07., 09.08., 06.09., 11.10., 08.11., 29.11.

Stadtrat

01.02., 01.03., 29.03., 26.04., 24.05., 21.06., 26.07., 30.08., 27.09., 01.11., 22.11., 13.12.

Sitzung am 28.09.2021

Beschluss SR/21/2021

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken

vollständig: 125/7, 225/7, 225/8, 225/9, 225/10, 225/11, 225/12, 225/13, 225/15, 225/16, 225/17, 225/18, 532/4, 533/4, 533/5 und 533/7

teilweise: 125/9, 231/3, 231/4, 231/5 und 522

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 – „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB.

Beschluss SR/22/2021

Personalangelegenheit

Beschluss SR/23/2021

Personalangelegenheit

Sitzung am 26.10.2021

Beschluss SR/24/2021

Der Stadtrat beschließt der Entwurf zur „1.Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen“ der Stadt Trebsen wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegt. In der Zeit vom 20.11.2021 bis 07.01.2022 können von Jedermann die Planunterlagen eingesehen werden. In dieser Zeit wird den Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB) erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/25/2021

Der Stadtrat billigt den Entwurf mit Stand September 2021 zum Bebauungsplan Nr. 9 – „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen. Der Planentwurf bestehend aus Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und dem Teil B Textliche Festsetzungen einschließlich Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2021 bis 07.01.2022 öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann im Bauamt aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit werden auch die

Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/26/2021

Der Stadtrat billigt den Entwurf mit Stand September 2021 zum Bebauungsplan Nr. 10 – Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitz Straße“ 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Industriegebiet I – Trebsen – Pauschwitz“ der Stadt Trebsen.

Der Planentwurf bestehend aus Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und dem Teil B Textliche Festsetzungen einschließlich Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2021 bis 07.01.2022 öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann im Bauamt aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/27/2021

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der RUBA Hausbau GmbH, An der Hebemärchte 14, 04316 Leipzig gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, das Flurstück 12/6 der Gemarkung Seelingstädt (4289) die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohnbebauung Am Bahnhof“, OT Seelingstädt, Stadt Trebsen auf der Grundlage des § 1 Abs.3 BauGB nach § 2 Abs.1 BauGB.

Beschluss SR/28/2021

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Trebsen vom 23.03.2021 gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/29/2021

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2014 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

- einer Bilanzsumme von	26.144.819,51 EUR
- einem Anlagevermögen von	24.519.261,68 EUR
- einem Umlaufvermögen von	1.624.162,58 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	1.212.221,60 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.395,25 EUR
- einer Kapitalposition von	12.540.147,11 EUR
bei einem Basiskapital von	13.011.090,73 EUR
- Passiven Sonderposten von	10.908.727,28 EUR
- Rückstellungen von	2.205.571,99 EUR
- Verbindlichkeiten von	481.384,11 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.989,02 EUR

Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung von 1.017.337,47 EUR setzt sich wie folgt zusammen: Ordentliches Ergebnis 557.179,19 EUR und Sonderergebnis 460.158.28 EUR.

Vom ordentlichen Ergebnis werden 425.307,41 EUR und vom Sonderergebnis die gesamten 460.158,28 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet.

Damit werden 131.871,78 EUR des verbleibenden ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Beschluss SR/30/2021

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, den Wahltag der Bürgermeisterwahl der Stadt Trebsen auf den 12.06.2022 und für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang auf den 03.07.2022 festzulegen.

Sitzung am 14.12.2021

Beschluss SR/34/2021

Der Stadtrat beschließt die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.

Beschluss SR/35/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.100,00 EUR zur Beschaffung von Einsatzkleidung für die technische Hilfeleistung für die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/36/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.450,00 EUR zur Beschaffung von Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung für die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/37/2021

Der Stadtrat beschließt, die pauschale Zuweisung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 70.000,00 EUR zur Mitfinanzierung des Vorhabens „Wiederherstellung der Bankette Industriegebietsstraße Trebsen“ zu verwenden.

Beschluss SR/38/2021

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.132,27 EUR auf Grund der Änderung des Stellenplanes der Stadtverwaltung Trebsen.